

Unterstützung bei Unwetterschäden

Familienname: _____ Vorname: _____ Titel: _____

Wohnadresse: _____

Tel. (persönl. Erreichbarkeit): _____ geb. _____

Schule, Schulort: _____

Schulbezirk nur APS: _____ Mitglied seit: _____

ANSUCHEN UM ZINSENZUSCHUSS – VORLAGE BIS SPÄTESTENS 15. JULI 2021

Ich ersuche um Gewährung eines Zinsenzuschusses für ein Darlehen von

Betrag auswählen!	Laufzeit auswählen!
<input type="checkbox"/> Euro 3.000	<input type="checkbox"/> 24 Monatsraten
<input type="checkbox"/> Euro 5.000	<input type="checkbox"/> 48 Monatsraten
<input type="checkbox"/> Euro 7.500	<input type="checkbox"/> 72 Monatsraten
<input type="checkbox"/> Euro 10.000	<input type="checkbox"/> 96 Monatsraten

Gemeindeamtliche Bestätigung, dass der Schaden am Hauptwohnsitz entstanden ist:

.....

Verwendungszweck: Beseitigung von schweren Unwetterschäden am Hauptwohnsitz

Gesamtschaden: ca. EUR _____

Bei der Vergabe eines LUV-Kredits **muss** das Formular der „**Selbstauskunft**“ und eine **Ausweiskopie** dem Antrag auf Gewährung eines Zinsenzuschusses beigelegt werden. Als Ausweiskopie eignet sich die Kopie eines gültigen Reisepasses, Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Führerscheines.

Bei Anfragen zum Formular **Selbstauskunft** wenden Sie sich bitte an die RLB – Herrn MMag. Martin Hackl, MBA; Tel.: 0732 6596 25703; E-mail: hackl@rlbooe.at

Gemäß § 6 Z 3 der Statuten des OÖ Landeslehrer-Unterstützungsvereines erkläre ich hiermit,

1. dass ich mich im Falle der Inanspruchnahme eines Zinsenzuschusses im Interesse einer solidarischen Verwirklichung des Vereinszweckes verpflichte, solange nicht aus dem OÖ Landeslehrer-Unterstützungsverein auszutreten, als der vom OÖ Landeslehrer-Unterstützungsverein für mein von ihm vermitteltes Darlehen gewährte Zinsenzuschuss noch nicht durch meine monatlichen Mitgliedsbeitragszahlungen ausgeglichen ist,
2. dass ich mich unbeschadet vorstehender Bestimmung für den Fall des vorzeitigen Austrittes verpflichte, die Differenz zwischen meinen geleisteten Mitgliedsbeitragszahlungen und dem von mir in Anspruch genommenen Zinsenzuschuss innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab statutengemäßen Zugang meiner Austrittserklärung, an den Verein zurückzubezahlen,
3. dass ich für den Fall des vorzeitigen Austrittes zur Sicherung allfälliger aushaftender Differenzbeträge nach Z 2 meinen Gehaltsanspruch gegenüber meinem Arbeitgeber oder meinen Pensionsanspruch gegenüber meiner pensionsauszahlenden Stelle in der Höhe des den jeweils unpfändbaren Gehalts- oder Pensionsbestandteil übersteigenden Teiles an den Verein abtrete und die jeweils zuständige Gehalts- oder Pensionsverrechnungsstelle ermächtige, die pfändbaren Gehalts- oder Pensionsbezüge direkt an den Verein bis zur vollständigen Tilgung des aushaftenden Differenzbetrages abzuführen.

Ich erkläre, dass ich die Datenschutzerklärung auf der Homepage des ZA für APS OÖ (<https://www.za-aps-ooe.at>) => Landeslehrer-Unterstützungsverein (LUV) => [Datenschutz LUV](#)) gelesen und mit der dort beschriebenen Datenverarbeitung einverstanden bin. (Die Seite kann jederzeit ausgedruckt werden.)

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

_____, am _____ Unterschrift: _____

Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG)

Mit diesem Gesetz wird der von der OECD entwickelte sogenannte Common Reporting Standard (CRS) in Österreich in nationales Recht umgesetzt. Ab 1. Oktober 2016 regelt dieses Gesetz den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten und Daten von im Ausland steuerpflichtigen Personen. Das Gemeinsame Meldestandard-Gesetz (GMSG) sieht insbesondere vor, dass die nationale Steuerbehörde den zuständigen Behörden der anderen EU-Mitgliedstaaten sowie weiterer am CRS teilnehmenden Drittstaaten die Daten elektronisch übermittelt. Weltweit haben sich mehr als 100 Staaten darauf verständigt, dass die jeweiligen Finanzbehörden zukünftig steuerrelevante Kundendaten untereinander austauschen.

Betroffen sind sowohl natürliche Personen als auch Rechtsträger (und bei passiven Rechtsträgern auch deren beherrschende Personen).

Was wird gemeldet?

- Name und Adresse des/der Kontoinhaber(s)
- Ansässigkeitsstaat(en) und Steueridentifikationsnummer(n)
- Geburtsdatum und -ort
- Konto-/Depotnummer(n)
- Kontosaldo(en) und Depotwert(e) zum Ende des betreffenden Kalenderjahres bzw. Meldezeitraums
- Bruttoerträge und -erlöse

Wann wird gemeldet?

Meldungen nach GMSG sind jährlich bis zum 30. Juni an das Finanzamt abzugeben und beinhalten die jeweils aus dem vorangegangenen Kalenderjahr ermittelten relevanten Daten. Die erste Meldung nach GMSG ist von den Finanzinstituten bis spätestens 30. Juni 2017 abzugeben:

- Ab dem 1. Oktober 2016 eröffnete Neukonten/depots erstmalig bis 30. Juni 2017
- Vor dem 1. Oktober 2016 geführte Bestandskonten/depots, je nachdem ob von natürlichen Personen oder Rechtsträgern geführt sowie je nach Höhe der Kontosalden/Depotwerte, entweder bis 30. Juni 2018 oder bis 30. Juni 2019

Selbstauskunft hinsichtlich der Steueransässigkeit(en) ab dem 1. Oktober 2016

Ab dem 1. Oktober 2016 ist jeder Konto-/Depotinhaber verpflichtet, seine steuerliche(n) Ansässigkeit(en) und ggf. auch die steuerliche(n) Ansässigkeit(en) seiner beherrschende Personen, dem Finanzinstitut, bei dem er ein neues Konto/Depot eröffnet, bekannt zu geben. Unter bestimmten Voraussetzungen sind durch Kunden auch für Bestandskonten und -depots, die bereits vor dem 1. Oktober 2016 geführt wurden, die steuerliche(n) Ansässigkeit(en) zu erklären.

Zusätzliche Informationen zum automatischen Informationsaustausch entnehmen Sie bitte unserer Homepage.





Interne Angaben der Bank

Kundennummer:

auf Plausibilität geprüft durch (Kurzzeichen):

Selbstauskunft (Self Certification = SC)

hinsichtlich der Steueransässigkeit für PRIVATPERSONEN und EINZELUNTERNEHMER für CRS und FATCA

Bei Gemeinschaftskonten verwenden Sie bitte ein separates Formular für jeden Konto-/Depotinhaber.

Abschnitt 1 – Identifikation der Privatperson/des Einzelunternehmers (Konto-/Depotinhaber)

Titel, Nachname(n), Vorname(n):		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsland ²⁾ :
Aktuelle Hauptwohnsitzadresse (kein Postfach oder in-care-of Adresse angeben) bzw. gewöhnlicher Aufenthalt: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land ²⁾ (nicht abkürzen)		

Sind Sie eine U.S. Person²⁾?

- ja, meine TIN¹⁾ lautet: _____ bitte füllen Sie zusätzlich das IRS-Formular **W-9** und einen **Consent to Report** aus
 nein³⁾

Bitte falls zutreffend ankreuzen:

- Hiermit bestätige ich, dass ich keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt iSd § 26 BAO in Österreich habe.
 Hiermit bestätige ich, dass ich einen Zweitwohnsitz iSd § 1 Zweitwohnsitzverordnung in Österreich habe – bitte füllen Sie zusätzlich das **Zweitwohnsitzerklärungsformular** aus.

In welchen Ländern sind Sie steuerlich ansässig?

Land ²⁾ (ausgeschrieben):	Steueridentifikationsnummer (TIN ¹⁾):	Begründung wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden:
Land ²⁾ (ausgeschrieben):	Steueridentifikationsnummer (TIN ¹⁾):	Begründung wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden:
Land ²⁾ (ausgeschrieben):	Steueridentifikationsnummer (TIN ¹⁾):	Begründung wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden:

Falls Ihr aktueller Hauptwohnsitz vom Land der steuerlichen Ansässigkeit abweicht, geben Sie hier eine schlüssige Erklärung dazu ab und legen Sie ein Dokument dafür bei:

Abschnitt 2 – Erklärung und Unterschrift

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass meine personen- sowie kontobezogenen Daten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Gemeinsamen Meldestandard-Gesetzes-GMSG unter gewissen Umständen an die entsprechende(n) Steuerbehörde(n) gemeldet und gegebenenfalls an die Steuerbehörden meines(r) Ansässigkeitsstaates(en) weitergeleitet werden. Des Weiteren erkläre ich mich auf die Dauer der Geschäftsbeziehung unwiderruflich damit einverstanden, dass nachstehende Daten zwischen Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie zwischen Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und Oberösterreichische Versicherung AG übermittelt werden und entbinde insofern die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft vom Bankgeheimnis sowie die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die Oberösterreichische Versicherung AG vom Versicherungsgeheimnis: Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Hauptwohnsitzadresse, Information, ob es sich um eine U.S.-Person handelt, Land/Länder der steuerlichen Ansässigkeit(en), Steueridentifikationsnummern(n), Begründung, wenn keine vorhanden ist/sind, zusätzliche Dokumente zum Nachweis der steuerlichen Ansässigkeit. Zweck der Übermittlung ist die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe dieser Daten an zuständige Behörden zur Einhaltung des GMSG und des Österreichischen FATCA Abkommens BGBl. III Nr. 16/2015. Ich erkläre an Eides statt und versichere, dass ich alle Angaben in diesem Formular geprüft und nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß, vollständig und korrekt gemacht habe. Ich verpflichte mich, etwaige Änderungen dieser Angaben der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹⁾ TIN = Taxpayer Identification Number. Die TIN ist Ihre persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke (Steueridentifikationsnummer). Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Webseite der OECD: <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/> Die Steueridentifikationsnummer (TIN) von ausschließlich in Österreich steuerlich ansässigen Personen muss nicht angeführt werden.

²⁾ Sie sind eine U.S. Person wenn Sie ein U.S.-Bürger sind oder aufgrund ihres Wohnsitzes oder der Aufenthaltsdauer in den USA ein U.S. resident alien sind. Sie sind ein U.S.-Bürger, wenn Sie in den USA, in Puerto Rico, Guam, den U.S. Virgin Islands, American Samoa oder auf den Northern Mariana Islands (nach dem 3. November 1986) geboren wurden oder Sie ein eingebürgerter U.S.-Bürger sind. Wenn mindestens ein Elternteil ein U.S.-Bürger ist, müssen weitere Kriterien zutreffen, um als U.S.-Bürger klassifiziert zu werden. Besuchen Sie dazu folgende Webseite: <https://www.irs.gov/>

Sie sind ein U.S. resident alien, wenn Sie eine Green-Card besitzen oder Sie den substantial presence test erfüllen. Für weitere Informationen über U.S. Green Cards oder den substantial presence test besuchen Sie bitte die Webseite: <https://www.irs.gov/> Wenn Sie in den USA geboren wurden und keine U.S. Person sind, müssen folgende Dokumente vorgelegt werden: eine Kopie eines gültigen „Nicht-U.S.-Reisepasses“ oder einer „Nicht-U.S.-ID-card“ (kein Führerschein), und eine Kopie eines „Certificate of Loss of Nationality“ (DS-4083) der Vereinigten Staaten oder die Begründung warum Sie keine solche Bescheinigung haben, die die Staatsbürgerschaft widerlegt, oder eine Begründung warum Sie keine U.S.-Staatsbürgerschaft bei Geburt erhalten haben. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte folgender Webseite: <https://www.irs.gov/>

³⁾ Bei U.S.-Indizien muss zusätzlich das Formular W-8BEN ausgefüllt werden.

ERLÄUTERUNGEN – VERWENDETE ABKÜRZUNGEN ODER BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Falls Sie hinsichtlich der Formularbefüllung oder Bestimmung Ihrer steuerlichen Ansässigkeit Fragen haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater oder Ihre lokale Steuerbehörde.

Zusätzliche Informationen zum automatischen Informationsaustausch entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

CRS = Common Reporting Standard; Gemeinsamer Meldestandard der OECD für den internationalen automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten. In Österreich wurde der CRS mit dem Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz (GMSG) umgesetzt.

FATCA = Foreign Account Tax Compliance Act; FATCA ist ein U.S.-amerikanisches Steuergesetz, welches darauf abzielt, U.S. Personen zu identifizieren, die Vermögenswerte außerhalb der USA halten. In Österreich wurde FATCA aufgrund des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA mit Bundesgesetz vom 02.02.2015, BGBl. III Nr. 16/2015 umgesetzt.

Steuerliche Ansässigkeit = Laut lokaler Gesetzgebung sind Sie in Österreich steuerlich ansässig, wenn sich Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich befindet. Steuerliche Ansässigkeit in anderen Ländern: Grundsätzlich sind Sie in dem Land steuerlich ansässig, in dem sich Ihr permanenter Wohnsitz oder Aufenthaltsort befindet. Jedoch hat jedes Land seine eigenen Regeln zur Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit. Für Informationen dazu besuchen Sie bitte folgende Website: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency/>

Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater, wenn Sie sich bezüglich Ihrer steuerlichen Ansässigkeit nicht sicher sind.

Definition "Wohnsitz" in Österreich

Einen Wohnsitz im Sinne des § 26 Abs. 1 BAO hat jemand dort, wo er eine Wohnung innehat, unter Umständen, die darauf schließen lassen, dass er die Wohnung beibehalten und benutzen wird. Unter einer Wohnung sind somit eingerichtete Räume zu verstehen, die vom Inhaber jederzeit ohne wesentliche Veränderungen für den eigenen Wohnbedarf benutzt werden können z.B.: Mietwohnung, Ferienhaus, Untermietzimmer, auf Dauer gemietete Hotelzimmer, Zimmer in der elterlichen Wohnung etc. Jemand kann auch über mehrere Wohnsitze verfügen. Achtung: Leer stehende (nicht eingerichtete) oder dauervermietete Wohnungen stellen keinen Wohnsitz in Österreich dar.

Definition „gewöhnlicher Aufenthalt" in Österreich

Einen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 26 Abs. 2 BAO hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Land nicht nur vorübergehend verweilt. Ein gewöhnlicher Aufenthalt liegt jedenfalls dann vor, wenn der Aufenthalt im Inland länger als sechs Monate dauert, wobei vorübergehende Auslandsaufenthalte den Fristenlauf hemmen.

Definition "Zweitwohnsitz" in Österreich

Zweitwohnsitz im Sinne des § 1 Zweitwohnsitzverordnung, VO BGBl II Nr. 528/2003, in Österreich bedeutet, dass sich der Mittelpunkt der Lebensinteressen länger als 5 Kalenderjahre im Ausland befindet und die Wohnung in Österreich allein oder gemeinsam mit anderen inländischen Wohnungen an höchstens 70 Tagen im Kalenderjahr benutzt wird. Ein Verzeichnis über die Tage der inländischen Wohnungsbenutzung ist zu führen. Es gibt keinen inländischen Wohnsitz eines etwaig unbeschränkt steuerpflichtigen (Ehe-)Partners, von dem man nicht dauernd getrennt lebt.



1. Weitergabe von Daten an KSV und an CRIF

- a) Zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Rahmen der Geschäftsanbahnung bzw. der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung werden Daten von Kunden und Haftenden („**Betroffenen**“) an die **Konsumentenkreditevidenz („KKE“)** und an die **Warnliste der österreichischen Kreditinstitute („Warnliste“)**, beide geführt beim **Kreditschutzverband von 1870** mit Sitz in Wien („**KSV**“) gemeldet.

KKE und **Warnliste** sind zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführte Evidenzen. Grundlage der Einmeldungen in diese Evidenzen sowie der Erteilung von Auskünften daraus ist das berechnete überwiegende Interesse der einmeldenden und abfragenden Unternehmungen an der aufsichtsrechtlich nach Bankwesengesetz und verbraucherrechtlich nach Verbrauchercredit- sowie Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz gebotenen Kreditwürdigkeitsprüfung.

In die **KKE** nimmt der KSV folgende Daten von Betroffenen auf, die ihm von Kreditinstituten, kreditgewährenden Versicherungsunternehmen sowie Leasingunternehmen gemeldet werden:

- *anlässlich der Beantragung des Geschäftes die Identitätsdaten (Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht) und die Kredit- / Darlehensdaten (Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten)*
- *anlässlich der Gewährung oder Ablehnung des Kredites / Darlehens dieser Umstand, allfällige später vereinbarte Änderungen der Kredit- / Darlehensabwicklung wie etwa vorzeitiger Rückzahlung oder Laufzeitverlängerung*
- *ein allfälliges vertragswidriges Kundenverhalten*
- *allfällige Schritte im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung bzw. Rechtsverfolgung.*

Diese Daten dürfen ausschließlich von Kreditinstituten, kreditgewährenden Versicherungsunternehmen und Leasinggesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) abgefragt werden, soweit das abfragende Unternehmen eine Rechtspflicht zur korrekten Beurteilung des Kreditrisikos, das ein Kreditwerber darstellt, trifft.

In die **Warnliste** nimmt der KSV folgende Daten von Kunden auf, die ihm aufgrund eines vom Kunden gesetzten vertragswidrigen Verhaltens gemeldet werden:

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditinstituts im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung und der Rechtsverfolgung sowie den Missbrauch von Zahlungsinstrumenten.

Diese Daten werden ausschließlich an Kreditinstitute weitergegeben, damit diese ihre gesetzliche Sorgfaltspflicht zur konkreten Beurteilung eines Kreditrisikos besser wahrnehmen können.

- b) Anlässlich der Gewährung von Krediten und von Krediterhöhungen sowie zur laufenden Bonitätsprüfung werden Bonitätsdaten der Betroffenen, die von der **CRIF GmbH** erstellt werden, abgefragt. Im Zusammenhang mit dieser Abfrage werden die folgenden Daten an CRIF GmbH mit Sitz in Wien, Firmenbuchnummer FN 200570g übermittelt.

Identitätsdaten (Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Firmenbuchnummer)

Grundlage dieser Datenübermittlung zwecks Abfrage der Bonitätsdaten der Betroffenen ist das berechnete überwiegende Interesse der Bank an der aufsichtsrechtlich nach Bankwesengesetz und verbraucherrechtlich nach Verbrauchercredit- sowie Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz gebotenen Kreditwürdigkeitsprüfung.

Die Betroffenen können sich bei diesbezüglichen Unklarheiten an den Kundenbetreuer oder – hinsichtlich der in die Warnliste oder die Konsumentenkreditevidenz gemeldeten Daten - an den Kreditschutzverband von 1870 oder – hinsichtlich der an CRIF GmbH gemeldeten Daten – an die CRIF GmbH wenden, insbesondere auch, wenn sie ihre datenschutzrechtlichen Auskunfts-, Richtigstellungs-, Lösungs- und Widerspruchsrechte geltend machen wollen.

FALLS ZUTREFFEND ANKREUZEN:

Die Betroffenen erklären sich im Hinblick auf das Bankgeheimnis ausdrücklich mit der in den vorstehenden Punkten a) und b) beschriebenen Weitergabe von Daten einverstanden und nehmen zur Kenntnis, dass ein Widerruf dieses Einverständnisses mit Wirkung für schon erfolgte Meldungen/Abfragen nicht möglich ist. Ungeachtet eines Widerrufs – der auch per Brief oder E-Mail an die Bank erfolgen kann - sind zukünftige Abfragen zulässig, soweit sie der laufenden Bonitätsprüfung zu einem bereits vor dem Widerruf gewährten Kredit dienen.

2. Weitergabe von Daten zum Zweck der Konsortialbeteiligung, Refinanzierung und Forderungweitergabe

Die Bank will nachstehende Daten des Kreditwerbers/Kreditnehmers/persönlich Haftenden/Drittsicherheitsgebers (zusammen hier: „**Kunde**“) oder ein mit dem Kunden konzernmäßig verbundenes Unternehmen betreffende Daten, die der Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung mit dem Kunden bekannt geworden und zur Beurteilung der aus Geschäften mit der jeweils betroffenen Person oder Gesellschaft entstehenden Risiken notwendig oder zweckmäßig sind, an

- a) (potentielle) **Konsortial-/Risikopartner** der Bank zur Risikobeurteilung im Rahmen des Konsortialgeschäfts,
- b) **Refinanzierungsgeber der Bank**, denen gegenüber die Forderungen des Kreditinstituts gegen den Kunden als Sicherheit dienen sollen (insbesondere Oesterreichische Nationalbank, Oesterreichische Kontrollbank AG, Europäische Zentralbank, European Investmentbank), zur Beurteilung der bestellten Sicherheiten,
- c) (potentielle) **Vertragspartner der Bank**, an die Forderungen bzw. Rechte und Pflichten des Kreditinstitutes aus dem Geschäft mit dem Kunden rechtlich oder wirtschaftlich abgetreten bzw. übertragen werden (sollen) oder denen sonstige Rechte daran eingeräumt werden (sollen) (Verpfändung, Unterbeteiligung), zwecks Information dieser (potentiellen) Vertragspartner über die Bonität des Kunden, die vertraglichen Grundlagen und alle für den Bestand und die Werthaltigkeit der Forderungen und deren Besicherung relevanten Umstände weitergeben.

Folgende Daten sollen an die genannten Empfänger weitergegeben werden:

- Persönliche Kundendaten:
zum Beispiel: Geschlecht, Titel, Name, Geburtsdatum, Geburtsland, Staatsbürgerschaft, Familienstand, Steuerstatus, Ausbildung, Beruf, Legitimationsdaten (zB. Führerschein) Arbeitgeber, Einkommen, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, Mail, Postanschrift), Wertpapier-Risikoklasse (Anlegerprofil), Haushaltsrechnungen, Ratingeinstufungen
- Bei Unternehmern zusätzlich:
Firma, Firmenbucheintrag, Branche, Unternehmensbeziehungen, Bilanzen, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Ein- und Ausgaben-Rechnung, Pläne
- Produkt Daten des Kunden bei der Bank:
zum Beispiel: betreuende Bank und Betreuer in der Bank, Produkte bei der Bank, verwendete Zahlungsmittel (Debit- und Kreditkarten), Kontostände, Verbindlichkeiten, Kontoüberziehungen, Salden, Zinssätze, Entgelt und Spesen, Einlagen, Depotwerte
- *Bilanz(dat)en, Vertrags- und Sicherheitsdokumente samt Ergänzungen, Zusätzen und Nachträgen, Einkommensnachweise*

